

GZ.: Präs. 34089/2007-1
Beitritt der GGZ zum Verein
„ONGKG“ für vorerst drei Jahre,
Zustimmung der Stadt Graz.

Graz, 9.11.2007
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

In Fortsetzung des Gesundheitsförderungsprojektes „Gemeinsam Gesund in die Zukunft - G.G.Z.“ beabsichtigen die Geriatrischen Gesundheitszentren dem Verein „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG)“ als ordentliches Mitglied beizutreten.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Er hat den Sitz in Wien. Die Vereinstätigkeit erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Der Verein bezweckt die Unterstützung der österreichischen Krankenanstalten und Gesundheitseinrichtungen in ihrer Reorientierung in Richtung Gesundheitsförderung durch Implementierung von Strategien und Standards des Gesundheitsfördernden Krankenhauses in die Organisationsstruktur und –kultur der Einrichtungen des Österreichischen Gesundheitswesens. Ziel ist ein größtmöglicher Gesundheitsgewinn bei Patienten/innen, Besuchern/innen, Mitarbeitern/innen und der Bevölkerung des Einzugsgebietes. Der Verein beteiligt sich am internationalen WHO-Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser (HPH), entsendet eine Vertretung zu den jährlichen internationalen Netzwerktreffen und den jährlichen internationalen Konferenzen Gesundheitsfördernder Krankenhäuser. Der Verein kooperiert mit anderen Akteuren der Gesundheitsförderung und des Gesundheitswesens.

Die GGZ will als ordentliches Mitglied dem Verein ONGKG vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren beitreten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Verlängerung auf jeweils weitere drei Jahre möglich. Jedes Mitglied kann jedoch nach den Statuten des Vereines per 31.12. eines Jahres seinen Austritt aus dem Verein erklären, sofern der Austritt dem Vorstand mindestens drei Monate zuvor mitgeteilt wird.

Die Kosten für einen Anerkennungszeitraum von drei Jahren betragen:

Einmalige Beitrittsgebühr:		€ 600,00
Jährlicher Mitgliedsbeitrag ONGKG	€ 750,00 x 3 =	€ 2.250,00
Teilnahme PC WS (Kosten für ein Projekt)		€ 900,00
Teilnahme Konferenz	€ 380,00 x 3 =	€ 1.140,00
(Annahme: Teilnahme von zwei Teilnehmer/innen jährlich, Gebührenstand 2006, exklusive Reise- und Aufenthaltskosten)		
Jahresbeitrag WHO	€ 300,00 x 3 =	<u>€ 900,00</u>
Gesamt		€ 5.790,00

Die vorgenannten Kosten sowie allfällige aus der Mitwirkung im Verein entstehende weitere Kosten werden aus dem Budget der GGZ bedeckt.

Als Vertreter/innen der GGZ sollen in den Verein Frau DGKS Helga Gafiuk, Public Health, und Frau Dr. Andrea Steppan, Arbeitsmedizinerin, entsandt werden.

Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG)“ obliegt der GGZ.

Dem Antrag als integrierender Bestandteil angeschlossen sind die Statuten des Vereines, Stand 25.1.2007.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz als Rechtsträger stimmt der Antragstellung und dem Beitritt der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) als ordentliches Mitglied zum Verein „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG)“ für vorerst einen Zeitraum von drei Jahren zu. Die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten des Vereines (Stand 25.1.2007) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Entsendung von Frau DGKS Helga Gafiuk, Public Health, und Frau Dr. Andrea Steppan, Arbeitsmedizinerin, in die Generalversammlung des Vereines als Vertretung der GGZ wird zugestimmt.
3. Sämtliche aus der Mitgliedschaft entstehende Kosten, insbesondere die jährlichen Mitgliedsbeiträge, sind von der GGZ aus ihrem Budget zu leisten. Die Kosten für den ersten Anerkennungszeitraum von drei Jahren betragen € 5.790,00 und ist hierfür laut GGZ die jährliche Bedeckung im Budget gegeben.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Verein obliegt den Geriatrischen Gesundheitszentren.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates

am.....

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: